

# SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **ROKO PROFESSIONAL ANTI-VIRUS+**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Liquid zur hygienischen und chirurgischen Händedesinfektion durch Reiben. Das Produkt hat bakterizide, fungizide und viruzide Wirkung. Liquid zur Desinfektion in Bereichen, in denen ein hohes Maß an Hygiene eingehalten werden muss: in der Lebensmittelindustrie, in öffentlichen Einrichtungen, unter industriellen und häuslichen Bedingungen sowie zur Desinfektion von Oberflächen und Geräten mit und ohne Kontakt mit Lebensmitteln auch im medizinischen Bereich.

Abgeratene Anwendungen: Andere als identifizierte Anwendungen.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **PCC Consumer Products Kosmet Sp. z o.o.**

Adresse: Sienkiewicza 4, 56-120 Brzeg Dolny, Polen

Telefon: +48 71 794 2741/+48 71 794 2879

**E-Mailadresse der sachkundigen Person:** biuro@theta-doradztwo.pl

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München Tel. 089/ 19240 (24h)

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort



**GEFAHR**

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter in gekennzeichneten Containern für selektive Abfälle entsorgen und einer Abfallentsorgungsanlage zuführen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## 2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

### 3.2 Gemische

CAS-Nummer: 64-17-5 EG-Nummer: 200-578-6 Index-Nummer: 603-002-00-5 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119457610-43-XXXX	<u>Ethanol</u> <sup>1)</sup> Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: Eye Irrit. 2 H319: C ≥ 50 %	80-85 %
CAS-Nummer: 56-81-5 EG-Nummer: 200-289-5 Index-Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -	<u>Glycerin</u> <sup>1)</sup> Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft.	< 1,5 %
CAS-Nummer: 67-63-0 EG-Nummer: 200-661-7 Index-Nummer: 603-117-00-0 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119457558-25-XXXX	<u>2-Propanol</u> <sup>1)</sup> Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336	< 1 %
CAS-Nummer: 78-93-3 EG-Nummer: 201-159-0 Index-Nummer: 606-002-00-3 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119457290-43-XXXX	<u>Butanon</u> <sup>12)</sup> Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, EUH066 <sup>3)</sup>	< 1 %
CAS-Nummer: 7722-84-1 EG-Nummer: 231-765-0 Index-Nummer: 008-003-00-9 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119485845-22-XXXX	<u>Wasserstoffperoxid</u> Ox. Liq. H271, Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1A H314, Acute Tox. 4 H332  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: STOT SE 3 H335: C ≥ 35 % Eye Dam. 1 H318: 8 % ≤ C < 50 % Eye Irrit. 2 H319: 5 % ≤ C < 8 % Ox. Liq. 1 H271: C ≥ 70 % Ox. Liq. 2 H272: 50 % ≤ C < 70 % Skin Corr. 1A H314: C ≥ 70 % Skin Corr. 1B H314: 50 % ≤ C < 70 % Skin Irrit. 2 H315: 35 % ≤ C < 50 %	< 0,2 %

<sup>1)</sup> Der Stoff mit nationalen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

<sup>2)</sup> Der Stoff mit gemeinschaftlichen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

<sup>3)</sup> Zusätzlicher Gefahrenhinweis.

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Nach Exposition auf diesem Weg sind keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen zu erwarten. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Augenkontakt: Verunreinigte Augen mindestens 15 Minuten lang reichlich mit Wasser spülen. Nicht gereiztes Auge schützen, Kontaktlinsen herausnehmen. Starke Wasserstrahl vermeiden – Risiko der mechanischen Hornhautbeschädigung. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Den Arzt konsultieren, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen. Bei beunruhigenden Symptomen Arzt konsultieren.

## 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine anderen nachteiligen Expositionseffekte als die aus der Produkteinstufung resultierenden zu erwarten.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen. Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung können schädliche Gase entstehen, die u.a. Kohlenoxide und andere nicht identifizierte Produkte der thermischen Zersetzung enthalten. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden, sie können Gesundheitsrisiko darstellen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Für Brandfall typische Schutzmaßnahmen verwenden. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Löschmaterialien nicht in die Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Gefährdete Behälter bei Brand mit Sprühwasser aus sicherer Entfernung kühlen. Gebrauchte Löschmaßnahmen sammeln.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unbefugte aus dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Bei größeren Freisetzungen den gefährdeten Bereich isolieren. Sicherstellen, dass die Folgen des Ausfalls nur von entsprechend geschultem Personal beseitigt werden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Augenverschmutzung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für gute Belüftung sorgen. Die Zündquellen entfernen, offene Flammen löschen, nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht in die Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das verschüttete Produkt mit nicht brennbarem flüssigkeitsbindendem Material (z.B.: Sand, Kieselgur, Erde) zuschütten und in einen gekennzeichneten Abfallbehälter aufsammeln. Größere Menge des verschütteten Produktes abdämmen und abpumpen. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die verunreinigte Stelle belüften und säubern. Keine funkenbildenden Werkzeuge verwenden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Augenkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. In Übereinstimmung mit dem Sicherheitsdatenblatt oder Informationen auf dem Etikett vorgehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nur bestimmungsgemäß verwenden. Vorsicht! Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt. Keine funkenbildenden Werkzeuge verwenden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt in kühlen, trockenen Räumen lagern. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Fern von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10). Fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. LGK 3.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen über die anderen als die im Unterabschnitt 1.2 aufgeführten Verwendungen.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Stoff	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung	Biologischer Grenzwert
Ethanol [CAS 64-17-5]	380 mg/m <sup>3</sup>	1520 mg/m <sup>3</sup>	-
2-Propanol [CAS 67-63-0]	500 mg/m <sup>3</sup>	1000 mg/m <sup>3</sup>	25 mg/l*
Glycerin [CAS 56-81-5] - einatembare Fraktion	200 mg/m <sup>3</sup>	400 mg/m <sup>3</sup>	-
Butanon [CAS 78-93-3]	600 mg/m <sup>3</sup>	600 mg/m <sup>3</sup>	-

\* Parameter: Aceton, Untersuchungsmaterial: Urin/Vollblut, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende  
Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBI Heft 1/2006 S. 41-55, zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2020, S. 199-200 [Nr. 9-10] vom 13.03.2020; berichtigt GMBI 2020 S. 276 [Nr. 12-13] vom 30.03.2020  
Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2020 S. 200 [Nr. 9-10] vom 13.03.2020

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich sind und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

#### DNEL-Werte für Ethanol [CAS 64-17-5]

Expositionsweg	Auswirkung auf die Gesundheit	DNEL (Arbeiter)
inhalativ	Langzeit, systemisch	950 mg/m <sup>3</sup>
	Kurzzeit, lokal	1900 mg/m <sup>3</sup>
dermal	Langzeit, systemisch	343 mg/kg
Expositionsweg	Auswirkung auf die Gesundheit	DNEL (Verbraucher)
inhalativ	Langzeit, systemisch	114 mg/m <sup>3</sup>
	Langzeit, systemisch	206 mg/kg
dermal	Kurzzeit, systemisch	950 mg/kg
	Langzeit, systemisch	87 mg/kg
oral	Langzeit, systemisch	

# SICHERHEITSDATENBLATT

## PNEC-Werte für Ethanol [CAS 64-17-5]

Süßwasser:	0,96 mg/l
Meerwasser:	0,79 mg/l
Sediment, Süßwasser:	3,6 mg/kg
Kläranlage:	2,75 mg/l
Boden:	0,63 mg/kg

## **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Vor der Pause und nach Arbeitsende die Hände waschen. Augenkontakt vermeiden. Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor Wiedergebrauch waschen. Für ausreichende allgemeine und lokale Belüftung am Arbeitsplatz sorgen, um das Konzentrationsniveau der Schadstoffe in der Luft unterhalb der empfohlenen Grenzwerte zu halten. Bei Gefahr der Entzündung von Kleidung während der Arbeitsprozesse sollten in der Nähe der Arbeitsplätze (entfernt nicht mehr als 20m in der Horizontalen) entsprechende Sicherheitsduschen sowie separate Augenspülstationen installiert werden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### Hand- und Körperschutz

Nicht erforderlich. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit dem Produkt die Schutzhandschuhe tragen, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Das Material für die Handschuhe einzeln am Arbeitsplatz wählen.

Das Material, aus dem die Handschuhe gefertigt sind, muss undurchlässig und produktbeständig sein. Die endgültige Auswahl des Materials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Penetrationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Information vom Hersteller zu den genauen Durchbruchzeiten einholen und diese beachten. Es wird empfohlen, Handschuhe regelmäßig zu wechseln und sofort zu ersetzen, wenn irgendwelche Anzeichen von Verschleiß, Beschädigung oder Veränderung des Aussehens (Farbe, Elastizität, Form) sichtbar sind.

### Augenschutz

Bei Gefahr der Berührung mit den Augen Schutzbrille tragen.

### Atemschutz

Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich. Bei hohen Dampfkonzentrationen, bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte oder in Notfällen Atemschutzgerät mit einem geeigneten Absorber für organische Dämpfe verwenden.

Die angewandten persönlichen Schutzmittel müssen den in der Verordnung (EU) 2016/425 enthaltenen Bestimmungen entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden, nicht in die Kanalisation eindringen lassen. Mögliche Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

## **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen:	farblose Flüssigkeit
Geruch:	charakteristisch, alkoholisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	≥ 35 °C
Flammpunkt:	< 23 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt

# SICHERHEITSDATENBLATT

Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte:	nicht bestimmt
Löslichkeit:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	keine
Oxidierende Eigenschaften:	keine
Viskosität:	nicht bestimmt

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Untersuchungen.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Reaktives Produkt. Es unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch Abschnitt 10.3-10.5.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung, Wärme- und Zündquellen schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Toxizität der Komponente

Ethanol [CAS 64-17-5]

LD<sub>50</sub> (oral,Ratte) 7060 mg/kg

LC<sub>50</sub> (inhalativ) >50 mg/l (4h)

#### Toxizität des Gemisches

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Symptome im Zusammenhang mit physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

Nach Hautkontakt: Rötung, Trockenheit, Hautrisse, Entfettung nach längerem Kontakt möglich.

Nach Augenkontakt: Rötung, Tränenfluss, Reizung.

Nach Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Gleichgewichts- und Koordinationsstörung, Symptome ähnlich wie bei Alkoholvergiftung.

Nach dem Einatmen: Bei hoher Konzentration von Dämpfen kann das Produkt Kopfschmerzen, Schwindel und Schläfrigkeit verursachen.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### **Toxizität der Komponente**

##### Ethanol [CAS 64-17-5]

Toxizität für Fische:	LC <sub>50</sub> 9000 mg/L/24h
Toxizität für Fische:	EC <sub>50</sub> 0,25 cm <sup>3</sup> /L/6h <i>Carassius auratus</i>
Toxizität für Wirbellose:	EC <sub>50</sub> 7800 mg <i>Daphnia magna</i>
Toxizität für Mikroorganismen:	EC <sub>50</sub> 6500 mg/L <i>Pseudomonas putida</i>
Toxizität für Algen:	IC <sub>50</sub> 5000 mg/L <i>Scenedesmus quadricauda</i>
Toxizität für Algen:	EC <sub>50</sub> 1450 mg/L <i>Microcystis aeruginosa</i>

#### **Toxizität des Gemisches**

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben für Komponenten:

Ethanol [CAS 64-17-5] - ist leicht biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben.

### 12.4 Mobilität im Boden

Mobilität der im Gemisch enthaltenen Komponenten ist abhängig von ihren hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften und den biotischen und abiotischen Bedingungen des Bodens einschließlich seiner Struktur, klimatischen Bedingungen, Jahreszeiten und Bodenorganismen.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft. Es sind andere schädliche Wirkungen des Stoffes auf die Umwelt in Betracht zu ziehen (z. B. die Fähigkeit den Hormonhaushalt zu stören, der Einfluss auf die globale Erwärmung).

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: Nicht in die Kanalisation entsorgen. Nicht auf kommunalen Deponien lagern. Bei der Entsorgung geltende aktuelle Vorschriften beachten. Die Abfallschlüsselnummer soll an Ort der Herstellung festgestellt werden.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Verpackung einer autorisierten Entsorgungsfirma zuführen. Mit anderen Abfällen nicht mischen. Die Abfallschlüsselnummer soll an Ort der Herstellung festgestellt werden.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

UN 1993

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. [ETHANOL, 2-PROPANOL]

### 14.3 Transportgefahrenklassen

3

### 14.4 Verpackungsgruppe

II

### 4.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist nicht umweltgefährlich nach den Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Zündquellen entfernen.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.



## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

**Verordnung (EU) Nr. 2015/830** der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

**Verordnung (EU) 2016/425** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EW.

**Richtlinie 2008/98/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

**Richtlinie 94/62/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß § 4 Absatz 1 **der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen** vom 18. April 2017 muss ein Betreiber, der in einer Anlage mit einem Stoff umzugehen beabsichtigt, diesen nach Maßgabe der Kriterien von Anlage 1 dieser Verordnung als nicht wassergefährdend oder in eine Wassergefährdungsklasse einstufen. Der Betreiber hat die Selbsteinstufung eines Stoffes zu dokumentieren und diese Dokumentation dem Umweltbundesamt vorzulegen.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch ist nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Vollständiger Wortlaut der H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kat. 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kat. 3
Ox. Liq. 1, 2	Oxidierende Flüssigkeiten Kat. 1,2
Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kat. 4
Skin Corr. 1A,1B	Ätzwirkung auf die Haut Kat. 1A,1B
Skin Irrit. 2	Hautreizung Kat. 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung Kat. 1
PBT	Stoffe mit persistenten, bioakkumulierenden und toxischen Eigenschaften.
vPvB	Sehr persistent und besonders stark bioakkumulierend.
DNEL	Expositionshöhe, unterhalb der der Stoff die menschliche Gesundheit nicht beeinträchtigt
PNEC	Prognostizierte Konzentration ohne Auswirkungen

### Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen. Die an Beförderung von Gefahrgütern beteiligten Personen sind gemäß den ADR-Bestimmungen im Bereich deren Aufgaben entsprechend zu schulen (Allgemeinschulung, Arbeitsplatzanweisung und Sicherheitsschulung).

### Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der vom Hersteller vorgelegten Sicherheitsdatenblätter der einzelnen Komponenten, der Literaturangaben, Online-Datenbanken (z.B.: ECHA) und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

### Verfahren zur Einstufung des Gemisches

Klassifizierung wurde aufgrund Sicherheitsdatenblätter der Komponenten und der Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) basiert.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Zusätzliche Angaben

Ausstellungsdatum: 03.06.2020

Version: 1.0/DE

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeit zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.